



Modalitäten betreffend Kleinfeldfussbal (Fussball 6/7)

STAND : 01.08.2021

Abkürzungen :

SFV	Schweizerischer Fussballverband
WR	Wettspielreglement SFV
RPO	Rechtspflegeordnung SFV
AL	Amateur Liga
FFV	Freiburger Fussballverband
DV	Delegiertenversammlung
ZK	Zentralkomitee
RK	Rekurskommission
TJK	Technik- und Junioren-Kommission
WK	Wettspielkommission
SPK	Sportplatzkommission
SK	Schiedsrichterkommission
DK	Disziplinarkommission

Vorbemerkungen :

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Übersicht wird in den vorliegenden Statuten nur die männliche Form verwendet, wobei personenbezogene Begriffe sowohl für Frauen als auch für Männer gelten.

Inhaltverzeichnis

Kapitel I	4
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
Artikel 1 Qualifikation der Spieler	4
Artikel 2 Modalitäten	4
Artikel 3 Aufgebot	4
Artikel 4 Schiedsrichter	4
Artikel 5 Spielfeld	5
Artikel 6 Anzahl Spieler	5
Artikel 7 Spielbetrieb	5
Spielregeln	5
Dauer	5
Disziplinarstrafen auf dem Spielfeld	5
Penaltyschiessen	5
Forfait	5
Artikel 8 Administration	5
Kapitel II	6
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
Artikel 9 Rekursweg	6
Artikel 10 Übersetzung	6
Artikel 11 Unvorhergesehene Fälle	6

Die Wettspielkommission (WK) des FFV erstellt folgende Modalitäten, basierend auf nachfolgenden Dokumenten:

- FFV-Richtlinien Planung (nachfolgend "Planung" genannt) ;
- FFV-Ausführungsbestimmungen (Internet FFV > Dokumentation > FFV-Ausführungsbestimmungen)
- SFV-Wettspielreglement (nachfolgend WSR);
- SFV- Rechtspflegeordnung (nachfolgend RPO);
- FFV-Anwendungsreglement für das Strafverfahren der Amateurliga.

Kapitel I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 1 QUALIFIKATION DER SPIELER

1. Alle Spieler und Spielerinnen von den Junioren B bis und mit Veteranen **mit einem SFV Spielerpass** – von irgendeinem FFV-Verein – können unbeschränkt in einer Mannschaft des «Fussball 6/7», unter dem Namen eines FFV-Vereins (oder eines benachbarten Regionalverbandes), spielen).

ARTIKEL 2 MODALITÄTEN

1. Die Gruppenbildung sowie der Spielkalender werden von der FFV-WK erstellt. Die Resultate werden vom Heimverein über Clubcorner.ch eingegeben. Die Ranglisten werden automatisch auf www.aff-ffv.ch veröffentlicht.
2. Die Meisterschaft wird in zwei geteilt (Herbst und Frühjahr). Vor jeder Runde kann sich eine Mannschaft (kostenlos) zurückziehen oder anmelden. Die Fristen sind : 30. Juni und 31. Dezember.

ARTIKEL 3 AUFGEBOT

1. Die Spiele werden an Wochentagen angesetzt, normalerweise mittwochs. Vorgängige Kontaktnahme mit dem Gegner ist empfohlen.
2. Der Heimverein meldet dem FFV die Anspielzeit gemäss den in den FFV Richtlinien (siehe www.aff-ffv.ch) publizierten Fristen.
3. Bei Verschiebung (Wetter) ist das Spiel in der folgenden Woche anzusetzen. In diesem Fall bestreiten die Mannschaften zwei Spiele in derselben Woche.

ARTIKEL 4 SCHIEDSRICHTER

1. Durch die Mannschaften (je eine Halbzeit).
2. Beide Schiedsrichter kontrollieren gemäss Spielerliste die Spielerpässe beider Mannschaften vor dem Spiel.

ARTIKEL 5 SPIELFELD

1. Die Spiele finden auf einem halben Spielfeld, in der Breite wie bei den Junioren E, statt.
2. Die Markierung erfolgt gemäss den Richtlinien der Junioren E.

ARTIKEL 6 ANZAHL SPIELER

1. Die Mannschaften entscheiden vor dem Spiel ob mit **6** oder **7** Spielern gespielt wird. Jede Mannschaft füllt, wenn möglich über Clubcorner ansonsten handschriftliche oder mit Excel, eine Spielerliste mit Namen, Vornamen, Spielerpassnummer, aus.
2. Auswechslungen frei. Alle Spieler (max. 11) der Spielerliste sollen eingesetzt werden.

ARTIKEL 7 SPIELBETRIEB

Spielregeln

1. Die Ausführungsbestimmungen entsprechen den Junioren D (normale Abseitsregel, Abstösse nicht über die Mittellinie, etc.).

Dauer

2. Dauer: 2 x 35 Minuten.

Disziplinarstrafen auf dem Spielfeld

3. Die Zeitstrafe (10 Minuten) gemäss «Ausführungsbestimmungen für die Zeitstrafe im Junioren-, Kinder- und Juniorinnenfussball», wird anstelle der Verwarnung angewandt. Die bestrafte Mannschaft spielt in Unterzahl. Ein Platzverweis (rot) gilt für das laufende Spiel, hat jedoch keine weiteren Konsequenzen. Die bestrafte Mannschaft spielt in Unterzahl.

Penaltyschiessen

4. Nach dem Spiel schießt jeder Spieler einen Penalty (gleiche Anzahl). Der Sieg im Penalty Schiessen entspricht **2 Toren**, welche dem Schlussresultat hinzugezählt werden.

Forfait

5. Die «Forfait»-Bussen, gemäss den FFV-Richtlinien (siehe www.aff-ffv.ch) werden strikte angewendet. Es gelten die Tarife der 5. Liga.

ARTIKEL 8 ADMINISTRATION

Der Heimverein ist verantwortlich für:

- a) Die Meldung der Anspielzeit und des Resultats über Clubcorner.ch.
- b) Das Aufbewahren der Spielerlisten (wenn nicht Clubcorner) bis mindestens am 30. Juli der laufenden Saison.
- c) Ein Schiedsrichterrapport muss dem FFV nur bei schwerwiegendem Vorfall, welcher eine Intervention der Disziplinarkommission verlangt, eingesandt werden

Kapitel II

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ARTIKEL 9 REKURSWEG

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 vom WR SFV, können gegen die Modalitäten und gegen alle Entscheide betreffend der Administration und der Meisterschaft keine Rekurse eingereicht werden.

ARTIKEL 10 ÜBERSETZUNG

Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden: es gilt die französische Fassung.

ARTIKEL 11 UNVORHERGESEHENE FÄLLE

Für alle unvorhergesehenen Fälle in diesen Modalitäten, entscheidet das ZK FFV endgültig

Freiburg, 01.08.2021

Wettbewerbkommission des Freiburger Fussballverbandes (WK FFV)